

## **Baumschutz auf Baustellen**

Aus Unwissenheit werden im Zuge von Bauarbeiten oftmals Bäume geschädigt, obwohl sie eigentlich erhalten bleiben könnten. Materiallagerung, Bodenverdichtung, Chemikalienaustritt oder Grabungsarbeiten im Wurzelbereich führen zum Absterben oder zur dauerhaften Schädigung des Baumes. Die Folgen sind Strafverfahren wegen einem Verstoß gegen das Wiener Baumschutzgesetz und Schadenersatzforderungen der Eigentümer gegenüber dem Schädiger. Wichtiger als die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist aber die Unfallvermeidung: Eingriffe in den Wurzelraum können die Standsicherheit eines Baumes derart beeinträchtigen, dass dieser plötzlich umstürzt und so zur Gefahr für Menschen und Sachwerte wird.

### **Wiener Baumschutzgesetz**

Zum geschützten Baumbestand gehören alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 40 Zentimeter, gemessen in 1 Meter Höhe vom Beginn der Wurzelverzweigung, einschließlich ihres ober- und unterirdischen Lebensraumes. Ausgenommen sind unter anderem Bäume in Wäldern, Kleingartenanlagen und Obstbäume. Es ist verboten, Bäume durch chemische, mechanische oder andere Einwirkungen zu beschädigen, im Wuchs zu hemmen oder zum Absterben zu bringen.

### **Schutzmaßnahmen**

Die folgenden Empfehlungen stützen sich auf die ÖNORM L 1121 „Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“.

#### **Wurzelbereich**

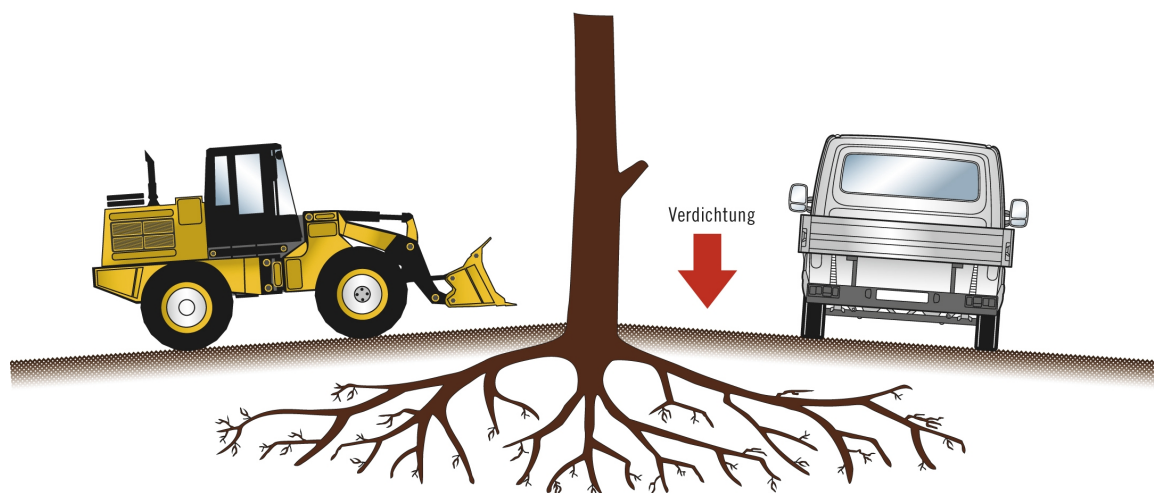
Der bei Baumaßnahmen zu schützende Wurzelbereich umfasst bei freistehenden Bäumen in der Regel die von der Kronentraufe eingeschlossene Fläche zuzüglich 1,5 Meter im Radius. Zum Schutz gegen mechanische Schäden ist um diesen Bereich eine standfeste Abgrenzung (Bretterwand, Zaun) zu errichten. Der Stamm ist zusätzlich mit einer abgepolsterten Ummantelung (zum Beispiel Bretter mit zwei Ringen aus Autoreifen) zu versehen.

#### **Pflanzenschädigende Chemikalien**

Der Wurzelbereich darf nicht durch pflanzenschädigende Materialien wie Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Zement oder andere Bindemittel verunreinigt werden.

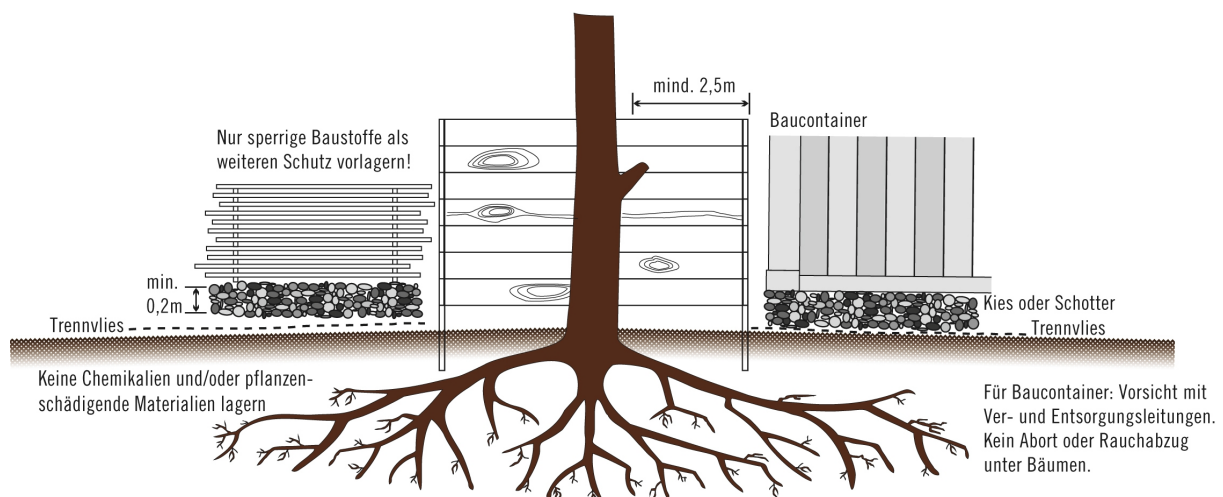
## Bodenverdichtung

Die Verdichtung des Bodens behindert den Gasaustausch im Boden, die Einsickerung des Niederschlagswassers und die Entwicklung der Mikroorganismen. Das Befahren mit Fahrzeugen und Maschinen, der Einsatz von Verdichtungsgeräten, ständiges Betreten und das Lagern von Baumaterialien ist daher zu unterbinden. Feuchte und grundwassernahe Böden sind besonders empfindlich für Verdichtung. Durch das Befahren werden zusätzlich auch Wurzeln beschädigt, Längsrisse bis in den Stammfuß können Faulherde erzeugen.



Schäden durch Maschinen im Wurzelbereich

Muss die Bodenoberfläche im Schutzbereich unbedingt in Anspruch genommen werden, ist sie zum Beispiel mit einem Vlies und Schotter so abzudecken, dass keine Verdichtung des Bodens entsteht. Eine Belüftung des Bodens und die Bewässerung müssen gesichert sein.



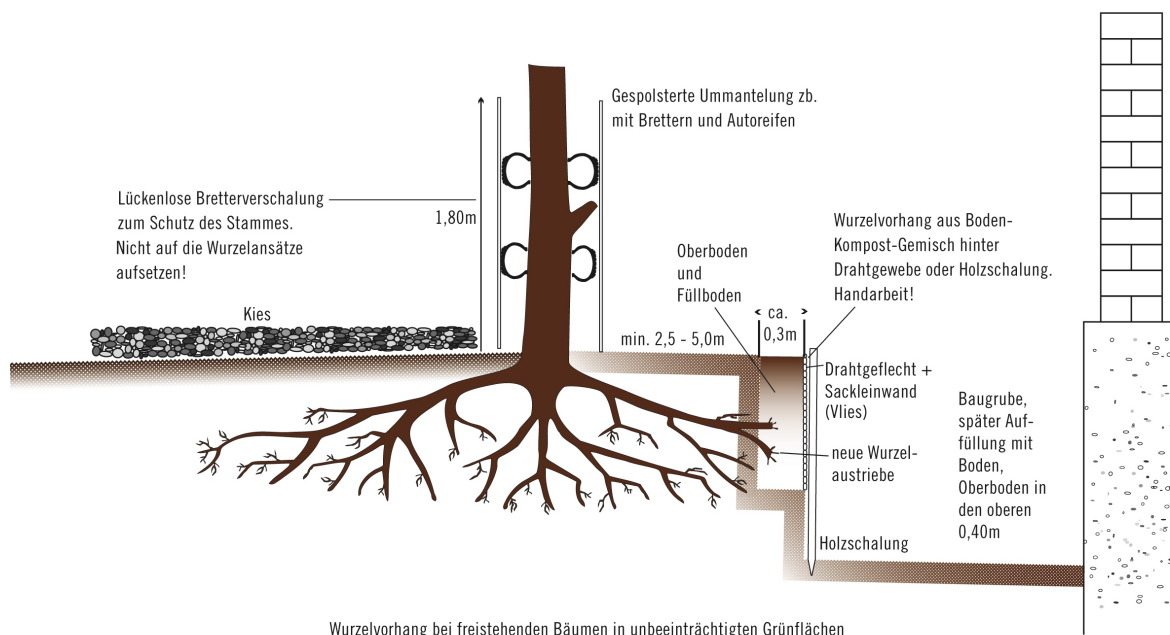
Schutzmaßnahmen durch Schutzzaun und Bodenabdeckung bei frei stehenden Bäumen in Grünflächen oder sonstigen nicht versiegelten Flächen

## Baugruben

Beim Aushub von Baugruben im Wurzelbereich kommt es immer zu Beschädigungen von Wurzeln. Mit dem Durchtrennen der Wurzeln, insbesondere durch Abreißen, setzt Fäulnis ein. Diese kann sich im Laufe der Jahre bis zum Wurzelstock ausdehnen und die Standsicherheit des Baumes beeinträchtigen. Im zu schützenden Wurzelbereich darf daher die Lockerung des Erdreichs und die Freilegung der Wurzeln nur händisch erfolgen.

## Wurzelvorhang

Bei Eingriffen in den Schutzbereich ist möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn ein Wurzelvorhang herzustellen. Dazu ist in etwa 30 Zentimeter Abstand von der zukünftigen Baugrube der Boden händisch auszuheben. An der dem Baum zugewandten Seite dieses Grabens sind alle Wurzeln abzuschneiden, die Schnittstellen sind mit einem scharfen Messer nachzuschneiden. An der Grabenseite zur späteren Baugrube ist eine standfeste, luftdurchlässige Schalung (zum Beispiel aus Pfählen, Maschendraht und Gewebe) zu errichten. Anschließend ist der Graben bis etwa 40 Zentimeter unter der Oberfläche mit Unterboden zu verfüllen. Für die oberen 40 Zentimeter ist der ausgehobene Oberboden mit cirka ein Fünftel Reifkompost gut zu vermischen und ebenfalls ohne Verdichtung einzufüllen. Der Wurzelvorhang ist stets ausreichend feucht zu halten. Entsprechend dem Wurzelverlust können ausgleichende Schnittmaßnahmen in der Krone erforderlich werden.



## Baumkrone

Hitzeabstrahlende und schadstoffemittierende Maschinen, Geräte und Leitungen dürfen erst in einem Abstand von mindestens 5 Meter von der Kronentraufe eingesetzt beziehungsweise verlegt werden. Offene Feuer dürfen erst in einem Abstand von mindestens 20 Meter von der Kronentraufe entfacht werden. Allfällige Rückschnitte sind durch Fachfirmen auszuführen.